

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
06.03.2023

Einladung: Schreiben vom 24.02.2023

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Andrea Maria Georgi

Iris Loosen

Antonio Lopez

Vertretung für Herrn Jürgen Walbröl

Vertretung für Frau Fokje Schreurs-
Elsinga

Vertretung für Stefani Jürries

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Wilfried Humpert

Andreas Köpping

Thomas Nuhn

Harm Sönksen

Christina Steinhausen

Christine Wießmann

Verwaltung

Gisbert Bachem

Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Ausschussmitglieder

Fokje Schreurs-Elsinga

Stefani Jürries

Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung
0830/2023
- 2 Widmung von Gemeindestraßen - Am Anger (Teilbereich)
0811/2023
- 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel; Ersatzbeschaffung
eines Spielgerätes, Spielplatz Bandorf
0816/2023
- 4 Kreisweite Wärmeplanung
0798/2023
- 5 Änderung der Hauptsatzung
0797/2023
- 6 Jahresabschluss 2022
 - a) Bericht
 - b) Bildung von Haushaltsresten
 - c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen0818/2023
- 7 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und
Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
0819/2023
- 8 Annahme von Geldzuwendungen
- 9 Mitteilungen

10 Anfragen

10.1 Parksystem Kernstadt Remagen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung Vorlage: 0830/2023 –

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt.

Zu Punkt 2 – Widmung von Gemeindestraßen - Am Anger (Teilbereich) Vorlage: 0811/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Iris Loosen beantragt, die Entscheidung über die Widmung der Verkehrsanlage zu vertagen, bis rechtssicher geklärt sei, ob es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine Ausbau- oder Erschließungsmaßnahme handele.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Widmung einer Verkehrsanlage kein Herstellungsmerkmal sei. Zudem wurde Dr. Thielmann, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, gebeten, den Sachverhalt zu bewerten. Er habe zugesagt, seine Rechtsauffassung schriftlich mitzuteilen, so der Vorsitzende.

Anschließend stellt er den Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Dem Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich nicht zugestimmt.

Vor abschließender Entscheidung erläutert der Leiter der Bauverwaltung, Gisbert Bachem, auf Nachfrage durch Prof. Dr. Frank Bliss den Widmungsbereich. So werde lediglich der Teil der Straße gewidmet, der bereits über die Herstellungsmerkmale einer Erschließungsanlage verfügt und zudem im Eigentum der Stadt Remagen steht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Straße Am Anger (Teilbereich) in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der jetzt gültigen

Fassung, für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 9, Flurstücke 76/11 und 76/3.

Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 4

**Zu Punkt 3 – Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel;
Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes, Spielplatz Bandorf
Vorlage: 0816/2023 –**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Das geplante Vorhaben wird seitens des Ausschusses ausdrücklich begrüßt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Austausch der Spielkombination auf dem Spielplatz in Bandorf zu und stellt im Saldo außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 8.274,45 € zzgl. der Aufstellkosten durch den Bauhof zur Verfügung.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Kreisweite Wärmeplanung
Vorlage: 0798/2023 –**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Prof. Dr. Frank Bliss regt an, die Bürger frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen und entsprechend zu beraten. Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung an die Kreisverwaltung weiterzugeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sich dem Vorhaben der Kreisverwaltung Ahrweiler für eine kommunale Wärmeplanung anzuschließen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 0797/2023 –

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Christina Steinhausen regt an, über die vier beantragten Änderungen einzeln zu beraten und zu beschließen. Bürgermeister Björn Ingendahl unterstreicht, dass dies die übliche Vorgehensweise sei. Seiner Frage, auf eine en bloc Abstimmung zu verzichten, stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

1. Bekanntmachung dringlicher Sitzungen:

Ausschussmitglied Iris Loosen schlägt vor, die Bekanntmachung dringlicher Sitzungen solle in mindestens einer der genannten Tagesszeitungen erfolgen. Somit sei es nach wie vor möglich beide Zeitungen zu bedienen, sofern die Bekanntmachungen rechtzeitig erfolgen können.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, § 1 Abs. 4 wie folgt neu zu fassen:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrates, eines Ausschusses oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 in mindestens einer der beiden Zeitungen

- General-Anzeiger, Ausgabe G 3520
- Rhein-Zeitung, Ausgabe K 5916

bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Mobilitätskonzept

Ausschussmitglied Sabine Glaser bittet vor Beschlussfassung um Prüfung, ob ein vom Stadtrat erlassenes Mobilitätskonzept in der Hauptsatzung verankert werden dürfe.

Bürgermeister Björn Ingendahl regt an, bis zur Stadtratssitzung eine rechtssichere Auskunft durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einzuholen.

Antwort der Verwaltung:

Auf Anfrage gibt der Gemeinde- und Städtebund folgende Stellungnahme:

In der Hauptsatzung werden dauernde Aufgabenübertragungen geregelt und die Festlegung der Ausbauart und die Beschlussfassung über die Ausbauplanung ist auf Dauer ausgelegt, da sie vorher auch schon in der Hauptsatzung verankert war. Die Einschränkungen aus dem beschlossenen Mobilitätskonzept kann der eigentlich zuständige Stadtrat seinen Teilorganen „mit auf den Weg geben“.

3. Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister; Anhebung der Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen

Die Ausschussmitglieder diskutieren, in welchem Rahmen die Anhebung der Wertgrenze erfolgen könne. Sabine Glaser schlägt eine Erhöhung auf 30.000 Euro vor. Ein Vergleich mit den Städten Sinzig und Bad Neuenahr könne nicht unbedingt gezogen werden, da sich beide Städte durch die Flutkatastrophe in einer besonderen Lage befinden. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die genannten Zahlen aus den Jahren vor 2021 stammen und nicht im Zusammenhang mit der Flut stehen.

Andreas Köpping teilt mit, dass sich die Fraktion der CDU gleichfalls gegen die vorgeschlagene Erhöhung ausspreche. Einem Betrag von 35.000 Euro könne man zustimmen.

Christina Steinhausen spricht sich gegen eine Änderung des § 9 der Hauptsatzung aus.

Iris Loosen hingegen vertritt die Auffassung, dass der bisher festgesetzte Betrag von 20.000 Euro zu gering sei. Die Verwaltung müsse handlungsfähig bleiben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Es ergehen folgende

Empfehlungsbeschlüsse:

- Die vorgeschlagene Änderung wird abgelehnt.
Dem Antrag wird bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung nicht zugestimmt.
- Die Wertgrenze wird auf 30.000 Euro angehoben.
Dem Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht zugestimmt.
- Die Wertgrenze wird auf 35.000 Euro angehoben.
Dem Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nicht zugestimmt.
- Die Wertgrenze wird auf 50.000 Euro angehoben.
Dem Vorschlag wird bei 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

4. Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Zu Punkt 6 – Jahresabschluss 2022
a) Bericht
b) Bildung von Haushaltsresten
c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 0818/2023 –

Büroleiter Marc Göttlicher informiert über den Abschluss des Haushaltsjahres 2022. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen haben alle Ausschussmitglieder als Anlage zur Beschlussvorlage erhalten.

Es ergehen nachstehende

Beschluss:

- a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Den im Jahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des Ergebnishaushaltes stimmt der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner Kompetenz (12.500 €) zu. Dem Stadtrat wird empfohlen, die in seine Zuständigkeit fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
Vorlage: 0819/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Christina Steinhausen regt an, Verträge mit Rats- oder Ausschussmitgliedern zukünftig zu vermeiden. Dem hält Ausschussmitglied Thomas Nuhn entgegen, dass sich die ehrenamtliche Tätigkeit eines Rats- oder Ausschussmitgliedes nicht nachteilig auf die berufliche Tätigkeit auswirken dürfe.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beigeordneter Volker Thehos verlässt wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch.

Zu Punkt 8 – Annahme von Geldzuwendungen –

Aktuell liegen keine Geldzuwendungen vor.

Zu Punkt 9 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 10 – Anfragen –

Zu Punkt 10.1 – Parksystem Kernstadt Remagen –

Ausschussmitglied Christine Wießmann merkt an, dass die Beschilderung im Bereich der Marktstraße (Höhe ev. Gemeindehaus) nicht mit den durch die Parkautomaten buchbaren Zeiten übereinstimme.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beschilderung weist eine maximale Parkdauer von 1 Stunde aus. Diese maximale Parkzeit ist auch durch die Automaten buchbar (30 bis maximal 60 Minuten).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr.

Remagen, den 07.03.2023
Der Vorsitzende

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Schriftführer/in

gez.

Beate Fuchs